

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2024)

zum Thema:

Razzia bei Neonazis in Berlin und Brandenburg am 23. Oktober 2024

und **Antwort** vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20928
vom 18. November 2024
über Razzia bei Neonazis in Berlin und Brandenburg am 23. Oktober 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen verschiedenen extrem rechten Organisationen welcher Bundesländer gehören die Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens an, in dessen Zuge die Polizei am 23. Oktober 2024 Durchsuchungsmaßnahmen an Adressen in Berlin und Brandenburg vornahm, bzw. welche Organisationen sind Gegenstand des Verfahrens?

Zu 1.:

Die Beschuldigten sind Mitglieder der aktionsorientierten rechten Gruppierungen „Jung und Stark“ („JS“) und „Deutsche Jugend voran“ („DJV“).

2. Wie viele Beschuldigte welcher Geburtsjahrgänge sind Teil des Ermittlungsverfahrens und welche strafprozessualen Maßnahmen (auch Untersuchungshaft etc.) wurden gegen sie im Einzelnen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln!)

Zu 2.:

Die Verfahren in dem Ermittlungskomplex richten sich derzeit gegen insgesamt neun Beschuldigte, die zwischen 2001 und 2007 geboren sind. Bei allen Beschuldigten fanden Durchsuchungsmaßnahmen statt. Ein Beschuldigter befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

3. Welche möglichen Verbindungen sind dem Senat zwischen den unter 1. erwähnten Tatverdächtigen und dem Komplex der extrem rechten Straftatenserie in Neukölln bekannt?

Zu 3.:

Dem Senat sind derzeit keine Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und dem Komplex der rechten Straftatenserie in Neukölln bekannt.

4. Einer der Tatverdächtigen X hat nach Polizeiangaben und Medienberichten im Juni 2024 in sozialen Netzwerken mit einer ballistischen Schutzweste aus Beständen der Polizei posiert und war in diesem Zeitraum als Maler in einer Polizeiliegenschaft tätig;
- an welcher Dienststelle an welchem Ort war der Tatverdächtige tätig und wo hat sich der mutmaßliche Diebstahl zugetragen?
 - An welchen weiteren Polizeiliegenschaften hat der Tatverdächtige Dienstleistungen erbracht?
 - seit wann bestanden Vereinbarungen der Polizei Berlin mit dem Betrieb, in welchem der Tatverdächtige beschäftigt war, über welche Art von Dienstleistungen an welchen Orten und in welchem Umfang bestehen diese weiterhin?

Zu 4. a.- c.:

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen kann die erbetene Auskunft derzeit nicht erteilt werden, da anderenfalls eine Gefährdung des Ermittlungszwecks zu besorgen wäre.

5. Welche Maßnahmen hat die Polizei gezielt anlässlich des vorgenannten Sachverhalts ergriffen, um sicherzustellen, dass keine Mitglieder neonazistischer Organisationen für von extern beauftragten Betrieben oder Unternehmen erbrachten Dienstleistungen in Polizeiliegenschaften arbeiten?
6. Welche Verfahrensregeln zum Schutz polizeilicher Liegenschaften und zur Prüfung von beauftragten externen Betrieben sowie deren Mitarbeiter*innen sind diesbezüglich in Kraft?

Zu 5. und 6.:

Grundsätzlich werden Dienstleistungen wie beispielsweise Malerarbeiten über Rahmenvertragspartner oder auch Einzelbeauftragungen bei der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH veranlasst. Alle vertraglich beauftragten Mitarbeitenden dieser Dienstleister bzw. Handwerksbetriebe, die auf polizeilichen Liegenschaften Arbeitsaufträge ausführen, müssen sich vorab der polizeiinternen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen. Nur wenn diese positiv beschieden wird, erhalten Mitarbeitende eine Zutrittsberechtigung für die jeweilige Liegenschaft. Nicht überprüfte Mitarbeitende erhalten keinen Zutritt.

7. Wie viele ballistische Schutzwesten der Polizei Berlin sind nach derzeitigem Stand als verloren oder gestohlen gemeldet worden?

Zu 7.:

Ausweislich der bis zum Jahr 2015 verpflichtenden Aufbewahrungsfrist für entsprechende Unterlagen in der Polizei Berlin sind bis heute 72 ballistische Schutzwesten in Verlust geraten.

8. Welche weiteren Waffen, Munition, Hilfsmittel körperlicher Gewalt oder andere Gegenstände, die bei welchen Tatverdächtigen an welchen Orten gefunden wurden, prüfte oder prüft die Polizei mit welchen jeweiligen Ergebnissen, ob sie aus Polizeibeständen stammen könnten?

Zu 8.:

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen kann die erbetene Auskunft derzeit nicht erteilt werden, da anderenfalls eine Gefährdung des Ermittlungszwecks zu besorgen wäre.

9. Zu welchem Datum wurde die "Besondere Aufbauorganisation (BAO) Sirene" mit welchen jeweiligen Ermittlungszwecken und unter Beteiligung welcher Dienststellen gegründet und wann ggf. aufgelöst?

Zu 9.:

Zur Bewältigung der polizeilichen Maßnahmen am 23. Oktober 2024 wurde die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Sirene“ im Dezernat 53 des Landeskriminalamtes Berlin gebildet. Mit Ende der Einsatzmaßnahmen am gleichen Tag wurde diese wieder aufgelöst und in die „Allgemeine Aufbauorganisation“ des Polizeilichen Staatsschutzes überführt.

10. Aus welchen Gründen hat der Senat die "BAO Sirene" in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20530 nicht erwähnt?

Zu 10.:

Die BAO „Sirene“ wurde erst nach der Beantwortung der Drs. 19/20530 gebildet und konnte deshalb darin keine Erwähnung finden.

11. In welcher Weise und in welchem Umfang waren wie viele der unter 2. genannten Beschuldigten an folgenden Neonaziangriffen und -aktionen beteiligt:

- a. die Angriffe am Bahnhof Ostkreuz durch Mitglieder der Partei "Dritter Weg" bzw. "Nationalrevolutionärer Jugend" und anderer auf eine Anreisegruppe für eine antifaschistische Demonstration in Hellersdorf am 6. Juli 2024,
- b. die Versammlung von extremen Rechten am Potsdamer Platz am 27. Juli 2024 im Zusammenhang mit möglichen geplanten Protestaktionen gegen den Christopher Street Day,
- c. Sporttrainings in Sportanlagen und -hallen, zum Beispiel in den Bezirken Pankow und Lichtenberg zu welchem jeweiligen Datum?

Zu 11. a.- c.:

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen kann die erbetene Auskunft derzeit nicht erteilt werden, da anderenfalls eine Gefährdung des Ermittlungszwecks zu besorgen wäre. Darüber hinaus erteilt die Polizei Berlin aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen keine Auskünfte zu Beteiligten in einem Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit nicht strafbaren Aktivitäten.

12. In welchem Umfang wurden bei den unter 2. durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen Gegenstände wie Waffen, Munition, Reizstoffsprühgeräte, Handschuhe, Mobiltelefone etc. sichergestellt, die die Tatverdächtigen bei den unter 9. genannten Taten verwendet haben könnten?

Zu 12.:

Die Frage ist unklar, insbesondere der Verweis auf die „unter 9. genannten Taten“, und kann daher nicht beantwortet werden. Sofern sich die Frage auf die in Frage 11 genannten Vorfälle bezieht, wird auf die Antwort zu den Fragen 11. a.- c. verwiesen.

13. Welche weiteren Waffen, Munition, Reizstoffsprühgeräte, Handschuhe, Propagandamaterialien, Mobiltelefone, Datenträger, Drogen und weitere Gegenstände wurden darüber hinaus im Zuge der Durchsuchungen sichergestellt?

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 8. verwiesen.

14. Welche Bezirke bzw. Örtlichkeiten sind nach Einschätzung des Senats in Berlin Aktionsschwerpunkte des „Dritten Wegs“, der NRJ, „Jung und Stark“ sowie „Deutsche Jugend Voran“ und zu welchen Gruppen in welchen Städten/Landkreisen Brandenburgs bestehen Verbindungen welcher Art?

Zu 14.:

Die Aktionsschwerpunkte der benannten Gruppierungen bilden in Berlin aktuell insbesondere die Bezirke Pankow und Marzahn-Hellersdorf. Strafrechtliche Ermittlungen der Polizei Berlin erfolgen derzeit zu Tatorten im Bereich der Polizeidirektion 3 (Ost) in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

Verbindungen bestehen vor allem in das Brandenburger Umland Berlins. Diese Verbindungen bestehen zum einen über Social Media und zum anderen auch über persönliche Kennverhältnisse sowie die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen.

Berlin, den 2. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport